

Informationen zum Entwurf des Sparkassengesetzes NRW

Wir sind **Gut.** Und wollen es
bleiben! www.gutbleiben.de



Sparkassen in
Nordrhein-Westfalen

Seit mehr als 200 Jahren behaupten sich die deutschen Sparkassen erfolgreich am Markt. Dieser Erfolg gründet auf einem besonderen Geschäftsmodell: Sparkassen sind selbstständige, kommunal getragene und in den Regionen verankerte öffentlich-rechtliche Kreditinstitute. Sie sind auf Privatkunden sowie mittelständische Unternehmen und Selbstständige ausgerichtet und arbeiten im arbeitsteiligen Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Sparkassen sind ein unverzichtbarer Teil kommunaler Daseinsvorsorge: Sie helfen, das wirtschaftliche Wohl ihrer Region und der dort lebenden Menschen zu sichern und zu mehren. Öffentlicher Auftrag, Gemeinwohlorientierung ihrer Tätigkeit und gemeinnützige Verwendung ihrer Ausschüttungen kennzeichnen die Sparkassen.

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat zu Beginn des Sommers einen Entwurf für ein neues Sparkassengesetz in den Landtag eingebracht, der in einer Reihe von Punkten Wesensmerkmale der kommunalen Sparkassen beeinträchtigt, somit den essenziellen Interessen der Sparkassen und ihrer kommunalen Träger zuwiderläuft. Entgegen dem Bekunden der Landesregierung, überflüssige Regelungen abschaffen zu wollen, sollen unnötige Regeln eingeführt werden, für die kein Bedarf besteht, wie beispielsweise Trägerkapital. An einigen Stellen soll Freiwilligkeit durch Zwang ersetzt werden: Statt der gut funktionierenden Zusammenarbeit auf freiwilliger, vertraglicher Basis soll ein gesetzlicher Zwangsverbund geschaffen werden. Erfolgreiche Sparkassenarbeit in der Zukunft wird auf diese Weise nicht ermöglicht.

Die Sparkassen brauchen aber einen stabilen rechtlichen Rahmen, um weiterhin erfolgreich im Markt tätig zu sein. Denn nicht zuletzt sie haben sich mit ihrem Geschäftsmodell in der derzeitigen Finanzmarktkrise als stabilisierend für die heimische Wirtschaft erwiesen. Dies ist ein weiterer Grund, die Sparkassen und die Verbundzusammenarbeit in der bewährten Form zu erhalten.

Mit ihrer Kritik an den geplanten Gesetzesänderungen stehen die nordrhein-westfälischen Sparkassen nicht allein. Neben den beiden Sparkassenverbänden, die die 110 Sparkassen und ihre kommunalen Träger vertreten, sind auch Städtetag, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag Nordrhein-Westfalen der Meinung: Das neue Sparkassengesetz darf so nicht in Kraft treten, insbesondere drei wesentliche Gesetzesvorschläge der Landesregierung müssen vom Tisch.

Anderenfalls wird es fraglich sein, ob die Sparkassen auch künftig ihren öffentlichen Auftrag wie gewohnt erfüllen und nachhaltig für die Menschen und die Entwicklung der mittelständischen Unternehmen in ihrer Region Verantwortung übernehmen können.

Die nordrhein-westfälischen Sparkassen und ihre Träger lehnen ...

den gesetzlichen -Finanzverbund NRW samt Sparkassenzentralbank ab, weil

- ein solches Konstrukt unnötig ist
- die freiwillige Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis erfolgreich ist
- die neue Konstruktion zu übermäßiger Überwachung führen würde

die Einführung von Trägerkapital ab, weil

- hierfür kein Bedarf besteht
- es zur Bestimmung von Ertrags- und Ausschüttungszielen nicht notwendig und somit auch als Steuerungsinstrument überflüssig ist
- es einer späteren Privatisierung von Sparkassen Vorschub leisten könnte

eine beliebige Verwendung der ausgeschütteten Gewinne (Ausschüttungsregelungen) ab, weil

- die Gemeinnützigkeit ein die Sparkassen prägendes Merkmal ist
- es einen Systembruch bedeuten würde, der dem Charakter der Sparkassen widerspricht
- ausgeschüttete Beträge der Sparkassen nicht einfach in Kommunalhaushalten versickern dürfen, sondern weiterhin für die Menschen der Region sichtbar Nutzen stiftend eingesetzt werden sollten

Kritikpunkt: **§**-Finanzverbund NRW und Sparkassenzentralbankfunktion der WestLB

Zum geschäftlichen Erfolg der Sparkassen gehört die arbeitsteilige Zusammenarbeit im Verbund, zu dem unter anderem die LBS, die Provinzial und die WestLB AG zählen. Die Verbundpartner liefern den Sparkassen Produkte und Dienstleistungen, sind gleichzeitig aber selbstständig am Markt tätig und haben eigene Vertriebswege, teilweise in Konkurrenz zu den Sparkassen. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt, basiert auf Freiwilligkeit und erfolgt im Rahmen marktwirtschaftlicher Prinzipien, damit alle Partner davon Vorteile haben.

Der Gesetzentwurf sieht einen gesetzlichen §-Finanzverbund zwischen den Sparkassen und der Sparkassenzentralbank vor. Gemeint ist hier die WestLB, der diese Rolle gesetzlich übertragen wird. Der Gesetzgeber legt die Ziele des Verbunds fest und schreibt ein Verbundstatut vor, dem das Land zustimmen muss. Das Finanzministerium NRW soll umfassende Aufsichts- und Überwachungsrechte sowie Zustimmungsvorbehalte bekommen.

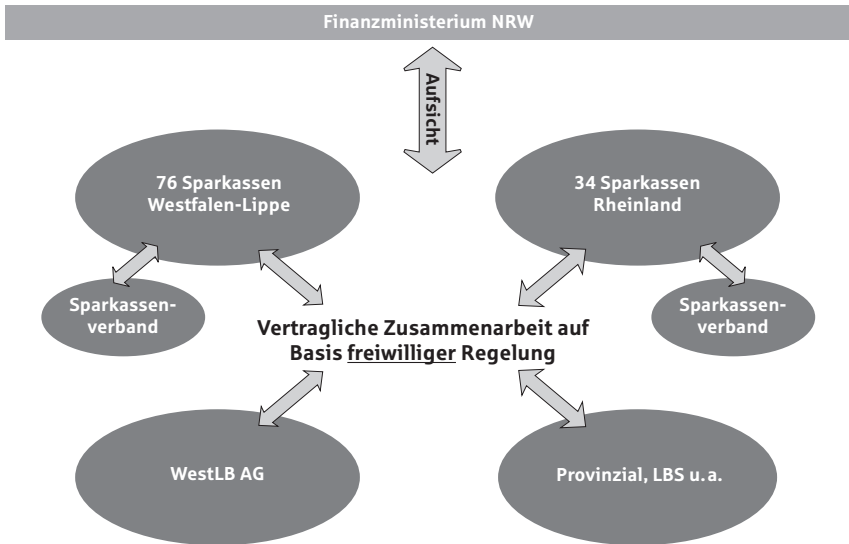
Die Sparkassen und ihre Träger lehnen dies ab, denn ein gesetzlicher §-Finanzverbund ist entbehrlich. Nirgendwo in Deutschland gibt es ein solches Konstrukt. Auch in Nordrhein-Westfalen ist es überflüssig. Die freiwillige Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis zwischen den nordrhein-westfälischen Sparkassen und der WestLB AG ist überaus erfolgreich, wurde in den letzten Jahren intensiviert und soll weiter ausgebaut werden. Durch einen Zwangsverbund würde die marktorientierte Selbstständigkeit der regional verankerten Sparkassen beendet. Dabei haben gerade sie sich in der Finanzmarktkrise als Stabilitätsfaktor und verantwortungsvolle Eigentümer der Landesbanken erwiesen. Warum will man ohne Not ein Erfolgsmodell ändern?

WestLB AG = Sparkassenzentralbank? Laut Satzung der WestLB AG ist sie schon heute die Zentralbank der nordrhein-westfälischen Sparkassen. Das neue Sparkassengesetz NRW will nun per Gesetz festlegen, dass der WestLB AG die Aufgaben der Sparkassenzentralbank übertragen werden. Aber: Es ist unklar, ob diese Übertragung im Falle eines Verkaufs der WestLB AG an einen privaten Investor rückgängig gemacht werden würde.

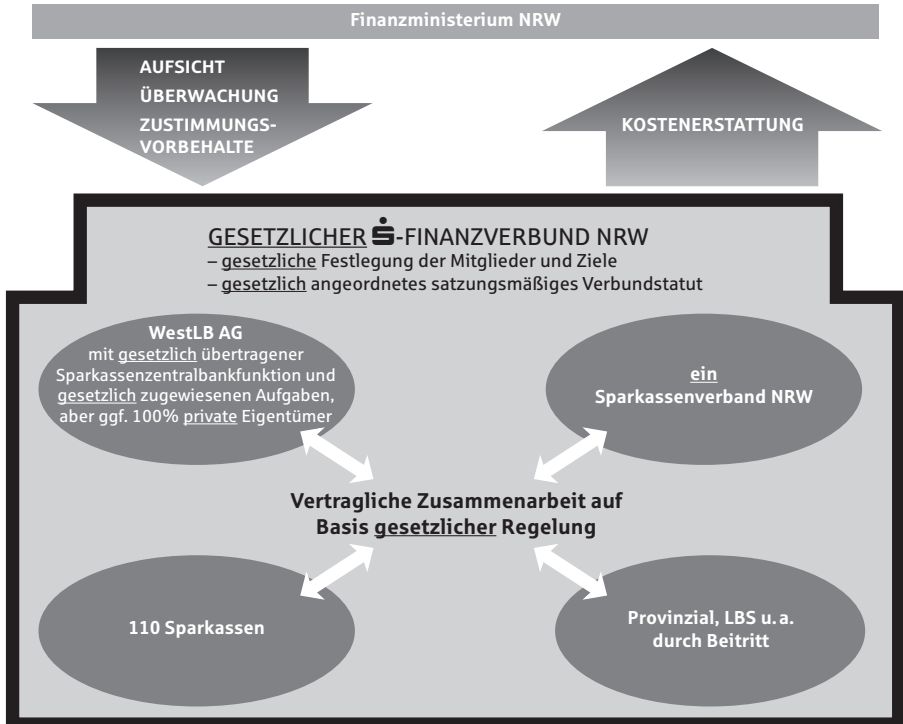
Für die Sparkassen und ihre kommunalen Träger ist dies nicht akzeptabel. Denn über die Zentralbankfunktion der WestLB hätte ein privater Investor bei der Bank Einfluss auf die Geschäftstätigkeit kommunaler Sparkassen. Die Zentralbankfunktion der WestLB AG sollte deshalb bereits im Falle eines nur teilweisen Verkaufs der Bank an private Investoren automatisch enden.

Das Sparkassengesetz gefährdet die Selbstständigkeit der Sparkassen

HEUTE



ZUKÜNFTIG?



Kritikpunkt: Trägerkapital

Sparkassen sind Anstalten öffentlichen Rechts. Über ihren gesetzlich verankerten öffentlichen Auftrag sind sie dem Gemeinwohl verpflichtet. Ihr Eigenkapital erwirtschaften Sparkassen dadurch, dass sie Teile ihres jeweiligen Jahresüberschusses einer bankaufsichtsrechtlich geforderten Sicherheitsrücklage zuführen. Träger der Sparkassen sind Städte, Gemeinden, Kreise und Zweckverbände.

Der Gesetzentwurf ermöglicht den Ausweis von Trägerkapital, d.h. der Träger einer Sparkasse soll sich demnächst weite Teile der Rücklage als „Trägerkapital“ zuordnen können. Für die Sparkasse selbst ergäbe das keinen Nutzen, denn ihr würde dadurch kein einziger zusätzlicher Euro Kapital zufließen.

Die Sparkassen und ihre Träger lehnen die Einführung von Trägerkapital ab: Für Trägerkapital gibt es nicht ein einleuchtendes Argument und insbesondere keinen Bedarf, dagegen aber gravierende Bedenken. Entgegen der Gesetzesbegründung ist es zum Beispiel als Steuerungselement zur Bemessung künftiger Ertrags- und Ausschüttungsziele ungeeignet, da es für sich genommen nichts über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Sparkasse aussagt. Dieser Hinweis der Gesetzesbegründung zeigt aber, dass mit der Zulassung von Trägerkapital die Ausrichtung der Sparkassen als dem öffentlichen Auftrag verpflichteter, nicht primär gewinn-, sondern gemeinwohlorientierter Kreditinstitute in Frage gestellt wird.

Trägerkapital könnte einer späteren Privatisierung von Sparkassen Vorschub leisten. Die Landesregierung betont, dass das Trägerkapital nicht handelbar sein soll und dass damit eine Beteiligung privater Investoren an einer Sparkasse unmöglich sei. Aber: Niemand kann garantieren, dass nicht handelbares Trägerkapital später nicht doch handelbar gemacht werden muss, zum Beispiel durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Ist der erste Schritt getan, fallen weitere Schritte bekanntlich immer leichter. Die Zulassung nicht handelbaren Trägerkapitals stellt eine Vorstufe zur Handelbarkeit dar und würde auch von einer an Sparkassen-Privatisierung interessierten Seite als Schritt in diese Richtung verstanden. Der entsprechende Druck, handelbares Trägerkapital zuzulassen, würde steigen. Damit wäre der Privatisierung von Sparkassen Tür und Tor geöffnet. Deshalb ist es dringend geboten, auf die Zulassung von Trägerkapital von vornherein zu verzichten.

Kritikpunkt: Verwendung der Ausschüttungen

Der Gesetzentwurf räumt dem Träger künftig das Recht ein, über Höhe und Verwendung der Gewinnausschüttungen der Sparkassen nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Es entspricht dem Wunsch der kommunalen Träger, bei der Entscheidung über die Ausschüttungen der Sparkasse künftig größere Spielräume zu haben, als es das bisherige Sparkassenrecht zulässt.

Eine **beliebige** Verwendung soll es aber auch nach den Vorstellungen der kommunalen Träger nicht geben. Sie wollen zwar, dass ausgeschüttete Beträge zum Beispiel den städtischen Kindergärten und Schulen zugutekommen, nicht aber zur Schuldendeckung in die kommunalen Haushalte fließen.

Die nordrhein-westfälischen Sparkassen und ihre kommunalen Träger lehnen die beliebige Verwendung der Ausschüttungen ab. Sie würde einem Systembruch gleichkommen: Zum einen würde man die Sparkassen eines prägenden Charakteristikums berauben, zum anderen könnten viele soziale, sportliche, kulturelle oder ehrenamtliche Projekte in der jeweiligen Region nicht mehr unterstützt werden. Das gesellschaftliche Leben der betroffenen Regionen wäre um wichtige Facetten ärmer.

Herausgeber:

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Kirchfeldstraße 60
40217 Düsseldorf

Westfälisch-Lippischer Sparkassen-
und Giroverband
Regina-Protmann-Straße 1
48159 Münster

www.gutbleiben.de

Düsseldorf / Münster, August 2008